

## UMWELTBERICHT

zur 8. Flächennutzungsplanänderung

Auftraggeber:	Gemeinde Mettenheim
1. Fassung (Vorentwurf):	15.05.2018
2. Fassung (Entwurf):	-
<b>Festgestellt i. d. F. v.</b>	-

<b>2</b>	<b>Beschreibung der Planung</b>	<b>03</b>
2.1	Angaben zur Lage und zum Bestand der Fläche a	04
2.2	Angaben zur Lage und zum Bestand der Fläche b	05
2.3	Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Flächennutzungsplans, Fläche a	06
2.4	Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Flächennutzungsplans, Fläche b	06
2.5	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung	09
<b>3</b>	<b>Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<b>09</b>
3.1	Schutzgut Boden	09
3.2	Schutzgut Wasser	09
3.3	Schutzgut Flora und Fauna	10
3.4	Schutzgut Klima und Luft	11
3.5	Schutzgut Mensch	11
3.6	Schutzgut Landschaft	12
<b>4</b>	<b>Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Alternative Planungsmöglichkeiten</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>13</b>

## 1 Einleitung

Die Gemeinde Mettenheim beabsichtigt den bestehenden, rechtskräftigen Flächennutzungsplan westlich von Lochheim und östlich von Neufahrn zu ändern. Mit der 8. Flächennutzungsplanänderung soll in beiden Gebieten ein Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) für regenerative Energien – Sonnenenergie ausgewiesen werden.

Die Gemeinde Mettenheim sieht sich zu dieser Änderung veranlasst, um dem Bedarf nach Flächen für erneuerbare Energien nachzukommen. Um die planerische Grundlage für die Ausweisung der erforderlichen Flächen zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten soll der Flächennutzungsplan geändert werden.

Gemäß BauGB § 2 (4) ist bei allen Aufstellungen, Änderungen oder Ergänzungen von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen. Im Rahmen der Umweltprüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf alle Umweltbelange nach BauGB § 1 (6) Pkt. 7 (Mensch, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere/Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaftsbild, Kulturgüter/Sachgüter, Emissionen) geprüft und die Ergebnisse im Umweltbericht dargestellt.

## 2 Beschreibung der Planung

Der Flächennutzungsplan wird in zwei Orten des Gemeindegebiets geändert. Der erste Änderungsbereich, die Fläche a, befindet sich westlich von Lochheim, der zweite Änderungsbereich, die Fläche b, befindet sich östlich von Neufahrn. Beide Flächen liegen an der A94, in einem maximalen Abstand von 110m zur Autobahn.



Abb. 01: Lage des Gebiets

Das Planungsgebiet der Fläche a liegt östlich von Mettenheim und westlich von Lochheim zwischen der Autobahn A94 und der Isen. Das Gebiet ist über die Mü6 und einen Wirtschaftsweg, der nördlich der Autobahn verläuft erschlossen. Die Staatsstraße führt Richtung Norden nach Neumarkt St. Veit und Richtung Süden nach Mühlendorf.

Das Planungsgebiet der Fläche b befindet sich an der A94 und an der Mü 38, die von Neufahrn nach Mettenheim führt. Das Planungsgebiet ist über die MÜ 38 erschlossen.

## 2.1 Angaben zur Lage und zum Bestand der Fläche a



Abb. 02: Lage der Fläche a

Der Änderungsbereich besteht aus einer landwirtschaftlich genutzten Grünlandfläche. Im Norden befindet sich die Isen mit Ihrem Gehölzsaum, im Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Westen schließt sich ebenfalls eine Gehölzbestandene Fläche an. Im Süden grenzt das Plangebiet an die A94 bzw. an den Wirtschaftsweg der A94.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10.09.1985 ist seit 23.09.1986 rechtskräftig.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Außenbereich bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.



Abb. 03: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan

## 2.2 Angaben zur Lage und zum Bestand der Fläche b

Der Änderungsbereich besteht aus einer landwirtschaftlich genutzten Grünlandfläche. Im Norden an der MÜ 38 befinden sich zwei Bestandsbäume. Im Süden und Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Osten grenze das Plangebiet an die A94 bzw. an ein Regenrückhaltebecken an.



Abb. 04: Lage der Fläche b

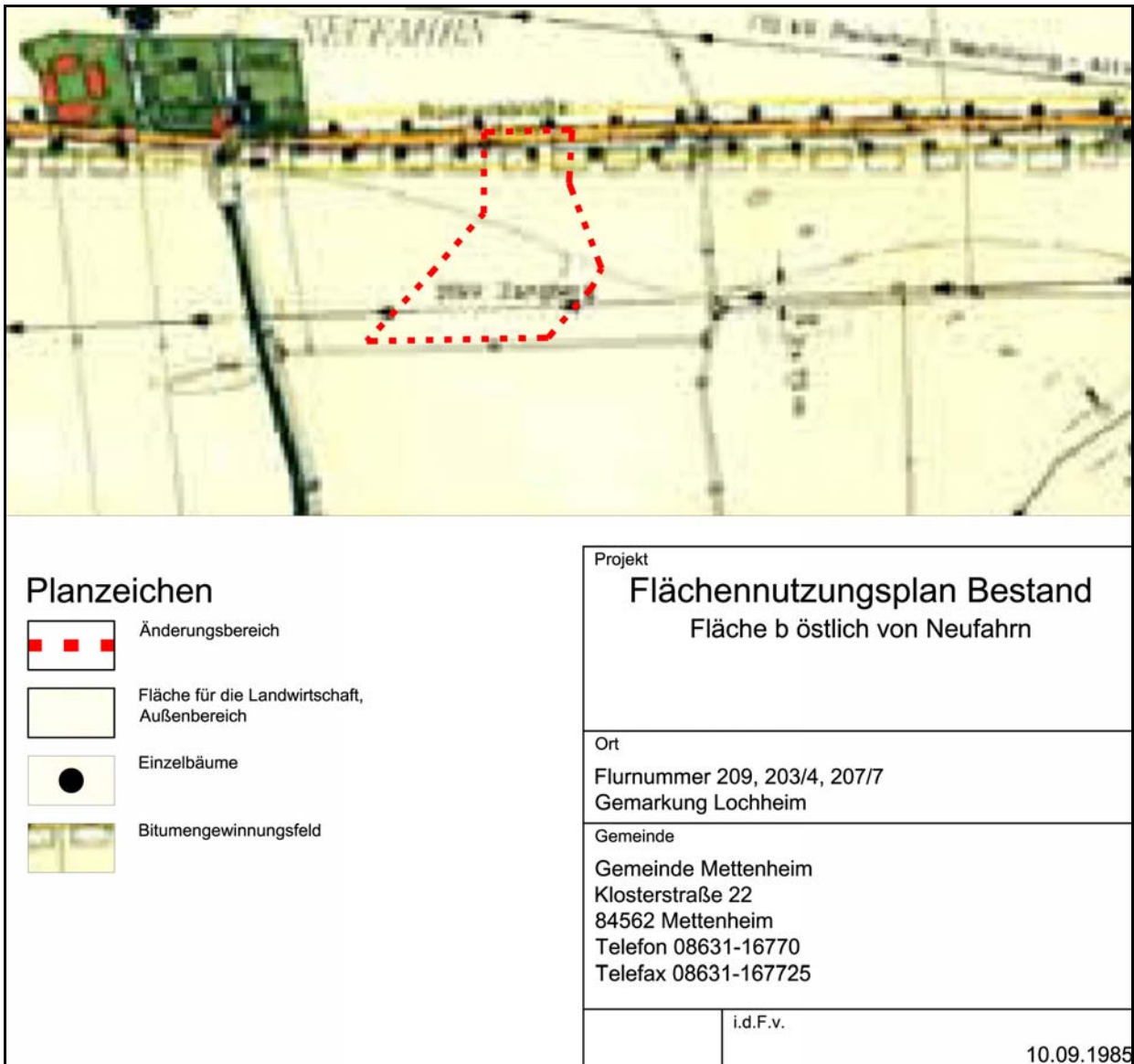


Abb. 05: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan

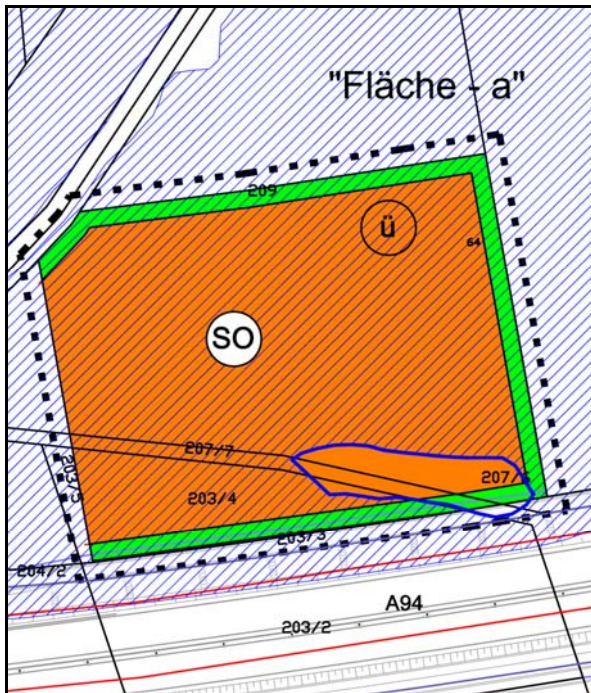
Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 10.09.1985 ist seit 23.09.1986 rechtskräftig.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als Außenbereich bzw. Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Im Norden des Gebiets sind Einzelbäume dargestellt. An der Nordgrenze verläuft die Grenze eines Bitumengewinnungsfeldes.





### **2.3 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Flächennutzungsplanes, Fläche a**

#### Inhalt

Mit der 8. Änderung wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Die Fläche wird als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO für die Nutzung erneuerbarer Energien ausgewiesen. Das Gebiet wird nach Norden und Osten mit einem 5 m breiten Schutzstreifen und nach Süden mit einem 3m breiten Schutzstreifen eingegrünt. Das Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Isen.



### Planzeichen

-  Änderungsbereich
-  Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO  
Gebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien
-  Schutzstreifen  
Fläche für Eingrünungsmaßnahmen
-  Überschwemmungsgebiet der Isen



Projekt

## Flächennutzungsplan 8. Änderung "Fläche - a"

Ort

Flurnummer 209, 203/4, 207/7  
Gemarkung Lochheim

Gemeinde

Gemeinde Mettenheim  
Klosterstraße 22  
84562 Mettenheim  
Telefon 08631-16770  
Telefax 08631-167725

Vorentwurf

15.05.2018

Entwurf

Satzung i.d.F.v.

Planart

Flächennutzungsplan

Blattgröße

210 x 297 mm

Maßstab

1:2000

Planverfasser

**grünfabrik** Landschaftsarchitekten  
Bücking Reingruber PartG mbB  
Wiesenfeld 14  
84544 Aschau  
Telefon: 08638-9843223  
E-Mail: info@gruenfabrik.com  
www.gruenfabrik.com

Abb. 06: 8. Flächennutzungsplanänderung Fläche a



Das Planungsgebiet wird als Sonstiges Sondergebiet festgesetzt und hat eine Größe von ca. 1,4 ha. Nach Norden, Osten und Süden sind Schutzstreifen als Flächen für Eingrünungsmaßnahmen geplant. Das Sondergebiet liegt im Überschwemmungsbereich der Isen, die nördlich des Planungsgebiets fließt.

Der Flächennutzungsplan weist folgende Nutzungen aus:

- Sonstiges Sondergebiet (Gebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien)
- Schutzstreifen, Flächen für Eingrünungsmaßnahmen
- Überschwemmungsgebiet

#### Ziel

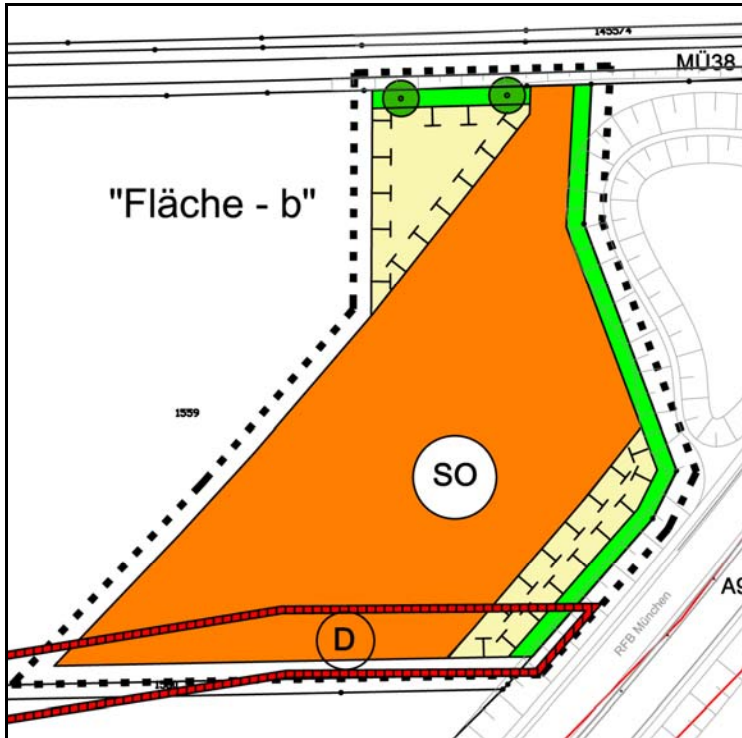
Die Trasse der A94 ermöglicht direkt an der Autobahn in einem Korridor von 110 m einen attraktiven Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein Beitrag dazu geleistet werden, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, regenerative Energien zu fördern, um damit das Klima durch Verringerung der CO<sub>2</sub> Belastung zu verbessern.

Hauptziel des Flächennutzungsplans aus landschaftsplanerischer Sicht ist eine Integration des Sondergebiets durch eine Eingrünung. Die vorgesehene Nutzungen als Freiflächen-Photovoltaikanlage soll in Bezug auf Umwelt und Landschaft möglichst schonend verwirklicht und das Maß der Beeinträchtigung für die einzelnen Schutzgüter gering gehalten werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans soll die rechtliche Voraussetzung hinsichtlich der erläuterten Nutzungsarten geschaffen werden.

## **2.4 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Flächennutzungsplanes, Fläche b**

### Inhalt

Mit der 8. Änderung wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Die Fläche wird als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO für die Nutzung erneuerbarer Energien ausgewiesen. Das Gebiet wird nach Norden und Osten mit einem Schutzstreifen eingegrünt. Im Norden und Osten des Planungsgebiets befinden sich Ausgleichsflächen. Im Norden sind zwei Bestandsbäume und im Süden das Bodendenkmal, welches in Ost-Westrichtung durch das Plangebiet verläuft, dargestellt.



### Planzeichen

-  Änderungsbereich
-  Sonstiges Sondergebiet § 11 Abs. 2 BauNVO  
Gebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien
-  Schutzstreifen  
Fläche für Eingrünungsmaßnahmen
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege  
und Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Baum, bestand, zu erhalten
-  Bodendenkmal

Projekt  
**Flächennutzungsplan  
8. Änderung  
"Fläche - b"**

Ort  
Flurnummer 1559  
Gemarkung Mettenheim

Gemeinde  
Gemeinde Mettenheim  
Klosterstraße 22  
84562 Mettenheim  
Telefon 08631-16770  
Telefax 08631-167725

	Vorentwurf
	15.05.2018

	Entwurf
--	---------

	Satzung i.d.F.v.
--	------------------

	Planart
	Flächennutzungsplan

Blattgröße	210 x 297 mm	Maßstab	1:2000
------------	--------------	---------	--------

Planverfasser  
**grünfabrik** Landschaftsarchitekten  
Bücking Reingruber PartG mbB  
Wiesenfeld 14  
84544 Aschau  
Telefon: 08638-9843223  
E-Mail: info@gruenfabrik.com  
www.gruenfabrik.com



Abb. 06: 8. Flächennutzungsplanänderung Fläche b

Der Flächennutzungsplan weist folgende Nutzungen aus:

- Sonstiges Sondergebiet (Gebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien)
- Schutzstreifen, Flächen für Eingrünungsmaßnahmen
- Ausgleichsflächen
- Bodendenkmal
- Baum, Bestand

#### Ziel

Die Trasse der A94 ermöglicht direkt an der Autobahn in einem Korridor von 110 m einen attraktiven Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll ein Beitrag dazu geleistet werden, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, regenerative Energien zu fördern, um damit das Klima durch Verringerung der CO<sub>2</sub> Belastung zu verbessern.

Hauptziel des Flächennutzungsplans aus landschaftsplanerischer Sicht ist eine Integration des Sondergebiets durch eine Eingrünung. Die vorgesehene Nutzungen als Freiflächen-Photovoltaikanlage soll in Bezug auf Umwelt und Landschaft möglichst schonend verwirklicht und das Maß der Beeinträchtigung für die einzelnen Schutzgüter gering gehalten werden. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans soll die rechtliche Voraussetzung hinsichtlich der erläuterten Nutzungsarten geschaffen werden.

## **2.4 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung**

#### Fachgesetze

Für die Änderung des Flächennutzungsplans sind die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie das BauGB, die Naturschutzgesetze (BNatSchG, BayNatSchG) und die Immissionsschutz - Gesetzgebung zu beachten.

#### Fachpläne

Das Planungsgebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan dargestellt.

## **3 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

### **3.1 Schutzgut Boden**

#### Bestand

Gemäß der bodenkundigen Übersichtskarte von Bayern treten hier fast ausschließlich Vega-Gley aus (kiesführendem) Sand (Auensediment) auf. Das Gelände ist als eben zu betrachten und liegt bei ca. 407 üNN. Das Gebiet ist derzeit nicht versiegelt. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche. Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet nicht bekannt.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Der Versiegelungsgrad im Bereich der Sondergebiete erhöht sich nur geringfügig. Die bodenökologischen Funktionen bleiben erhalten bzw. werden durch die Anlage einer Wiese unter den Modulen verbessert. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden entfällt.

#### Ergebnis

Es sind Auswirkungen **geringer Erheblichkeit** für das Schutzgut Boden zu erwarten.

### **3.2 Schutzgut Wasser**

#### Bestand

Das nächst Trinkwasserschutzgebiet liegt östlich von Lochheim. Nördlich des Sondergebiets verläuft die Isen mit ihrem biotopkartierten Ufersaum. Des Weiteren liegt das Plangebiet im Überschwemmungsgebiet der Isen.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Änderungsbereich wird die Versiegelung geringfügig erhöht. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers kann ausgeschlossen werden. Das Sondergebiet weist einen Abstand zur Isen und zum Biotop an der Isen auf. Von

einer Gefahr durch die Lage im Überschwemmungsbereich der Isen ist nicht auszugehen. Die Auswirkungen sollten im Bebauungsplanverfahren detailliert werden.

#### Ergebnis

Es sind Auswirkungen **geringer Erheblichkeit** für das Schutzgut Wasser zu erwarten.

### **3.3 Schutzgut Flora und Fauna**

#### Bestand

Das Planungsgebiet besteht aus intensiv landwirtschaftlich genutzter Grünlandfläche. Es gibt keine Bestandsvegetation. Der Gehölzsaum an der Isen ist biotopkartiert (7740-1048-007). Durch die vorhandene Kulissenwirkung der Autobahn und der vorhandenen Gehölze ist davon auszugehen, dass Feldbrüter im Änderungsbereich nicht vorkommen.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Das Plangebiet besteht aus intensiv genutztem Grünland mit einem eingeschränkt ökologischen Wert. Durch die Anlage der Module kommt es baubedingt zu einem geringen Verlust an Vegetationsflächen, so dass für das Schutzgut Flora und Fauna geringe Auswirkungen zu erwarten sind.

#### Ergebnis

Es sind Auswirkungen **geringer Erheblichkeit** für das Schutzgut Flora und Fauna zu erwarten.

### **3.4 Schutzgut Klima und Luft**

#### Bestand

Die Hauptwindrichtung im Untersuchungsgebiet ist Südwest bis West. Es befinden sich keine Gehölzbestände auf dem Gelände, so dass die Funktion der Luftreinhaltung nicht erfüllt ist. Die Fläche liegt in keinem wichtigen Belüftungskorridor. Die Grünlandfläche dient im Moment der Kaltluftproduktion.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Durch die Ausweisung von Schutzstreifen als Flächen für Eingrünungsmaßnahmen werden diese Immissionen minimiert. Insgesamt gehen Flächen zur Kaltluftproduktion verloren.

#### Ergebnis

Es sind Auswirkungen **geringer Erheblichkeit** für das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

### **3.5 Schutzgut Mensch**

#### Bestand

Das Planungsgebiet liegt unmittelbar an der Autobahn. Die nächsten Anwohner befinden sich in einer Entfernung von mehr als 600m. Der angrenzende Feldweg wird im Moment als Fußweg für Spaziergänger genutzt. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen haben ebenfalls keine direkte Erholungsfunktion.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Durch die Nutzungsänderung ergibt sich für den Menschen kein Verlust an Gebieten für die Erholungsnutzung. Es kommt jedoch zu einer visuellen Beeinträchtigung, da an die Stelle einer Grünfläche eine bebaute Fläche tritt.

#### Ergebnis

Es sind Auswirkungen **geringer Erheblichkeit** für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

### **3.6 Schutzgut Landschaft**

#### Bestand

Das Planungsgebiet liegt in der naturräumlichen Haupteinheit des Unterbayerisches Hügellands und der Isar-Inn-Schotterplatten (D65) und der Untereinheit Unteres Inntal (054). Die unmittelbare Umgebung wird durch eine Agrarlandschaft und den Ufersaum der Isen geprägt.

#### Bewertung der Umweltauswirkungen

Die geplante Flächennutzungsänderung hat eine Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes zur Folge. Das Ortsbild wird sich verändern, da an Stelle von freiem Gelände eine bebaute Fläche tritt. Durch die Festlegung der Flächen für Eingrünungsmaßnahmen werden die Auswirkungen auf die Landschaft minimiert.

Ergebnis

Es sind Auswirkungen **geringer Erheblichkeit** für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

**3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Bestand

Im Planungsgebiet und in der näheren Umgebung sind bei der Fläche a keine Kultur- und Sachgüter vorhanden. Im Bereich der Fläche b verläuft am südlichen Rand ein Bodendenkmal.

Ergebnis

Im Ergebnis gilt es festzuhalten, dass auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter bei der Fläche a **keine Auswirkungen** und bei der Fläche b **mittlere Auswirkungen** zu erwarten sind.

**4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung**

Der heutige Zustand des Planungsgebietes würde sich bei Nicht-Durchführung der Planung nur wenig verändern. Die Grünlandfläche weist keinen Biotopwert auf und würde sich auch nicht zu wertvolleren Biotoptypen hin entwickeln, sondern weiter der jetzigen Nutzung unterliegen. Die landwirtschaftliche, intensive Nutzung würde voraussichtlich weiterhin fortgesetzt werden und es könnte kein klimaneutraler Strom produziert werden. Durch die optimale Lage an der Autobahn A9 bildet die vorgesehene Fläche gegenüber anderen Alternativen einen sehr günstigen Standort für eine Photovoltaikanlage.

**5 Alternative Planungsmöglichkeiten**

Auf Grund der erforderlichen Nähe zur Autobahn (110 m) und der zentralen Lage im Gemeindegebiet bietet sich der Standort für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an. Auch nur annähernd günstig gelegene Standorte stehen im Moment nicht zur Verfügung.

**6 Zusammenfassung**

In den beiden Änderungsbereichen wird der Flächennutzungsplan vom Außenbereich zu einem Sondergebiet geändert. Bei der vorgesehenen Änderung der Nutzungsarten wird die Intensität der Nutzung vor allem im Hinblick auf Versiegelung ungünstiger. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Ergebnissen.

Schutzgut	Bewertung der Umweltauswirkungen
Boden	geringe Erheblichkeit
Wasser	geringe Erheblichkeit
Flora / Fauna	geringe Erheblichkeit
Klima / Luft	geringe Erheblichkeit
Mensch	geringe Erheblichkeit
Landschaft	geringe Erheblichkeit
Kultur- und Sachgüter (Fläche a)	Keine Auswirkungen
Kultur- und Sachgüter (Fläche b)	mittlere Erheblichkeit

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, Wasser, Flora/Fauna, Klima/Luft, Mensch und Landschaft werden als gering, die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter werden bei der Fläche b als mittel beurteilt, bei der Fläche a sind keine vorhanden.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Auswirkungen der mit dieser Flächennutzungsplanänderung verbundenen Maßnahmen von **geringer Erheblichkeit** sind.